■ BESCHLUSSVORLAGE



Nr.: 290-XVI./2021

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 21.10.2021

■ Fachbereich Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination

■ Verfasser/-in Eichin, Carolin

■ **Telefon** 07621 410-5017

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	11.11.2021
Kreistag	öffentlich	01.12.2021

Tagesordnungspunkt

Erhöhung der Fördersummme Schulsozialarbeit aufgrund tariflicher Steigerung

Beschlussvorschlag

Der Erhöhung der Aufwendungen für Schulsozialarbeit ab 2022 auf den Betrag von 31.520 Euro/Vollzeitstelle pro Jahr aufgrund tariflicher Steigerungen wird zugestimmt.

Die sich daraus ergebenen Mehraufwendungen in 2022 gegenüber dem Vorjahr betragen insgesamt 86.400€.

Die Gesamtaufwendungen für Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2022 in Teilhaushalt 7 belaufen sich damit insgesamt auf 1.347.500 Euro.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 7			7	Jugend und Familie					
Produktgruppe			36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen					
Produkt(e) 36.20.02			36.20.02	Schulsozialarbeit					
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)					Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und präventiv				
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?) Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):			>):	Die Schulsozialarbeit an Schulen wird bedarfsgerecht angeboten					
`		mawirkung:		positiv	x neutral	negativ	keine		
	Pe	rsonelle Auswirku	ıngen:	x nein	☐ ja, ggf. E	rläuterung			
■ Finanzielle Auswirkungen:		nein	x ja,						
x im Ergebnishaushalt				Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend		
		3			86.400 €	€	_	Χ	
im Finanzhaushalt				Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.		zeitliche		
				€	€	€			
	Mit	telbereitstellung	- in EUR -						
•	Erg	gebnisHH	Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024	
		Erträge							
	В	Personalaufwand							
	ed arf	Sachaufwand				1.347.500	1.374.400	1401.900	
	ч	Kalk. Aufwand							
		Erträge							
		Personalaufwand							
	an	Sachaufwand				1.347.500	1.374.400	1.401.900	
		Kalk. Aufwand							
ı	Fir	anzHH investiv	Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024	
	B ed	Einzahlung							
		Auszahlung							
	PI	Einzahlung							
	an	Auszahlung							
	_								

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

Sachverhalt

Der Landkreis Lörrach fördert Schulsozialarbeit nach § 13a SGBVIII. Schulsozialarbeit umfasst danach sozialpädagogische Angebote, die den jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Diese gesetzlich verankerte präventive Leistung wird durch freie Träger an den Schulen erbracht und wird als sehr wirksam eingeschätzt.

In der Sitzung am 21.11.2018 hatte der Kreistag die Erhöhung des Zuschusses für Schulsozialarbeit auf 29.500 Euro pro Vollzeitstelle ab 01.01.2019 bis zum 31.12.2022 beschlossen. Zudem wurde mit den Trägern der Schulsozialarbeit vereinbart, dass sie ab 01.01.2020 Tarifsteigerungen analog des TVÖD geltend machen können. Die Umsetzung dieser Vereinbarung wurde aufgrund der Corona bedingten Einsparungen ausgesetzt.

Die Erhöhung aufgrund tariflicher Steigerung wird ab 01.01.2022 umgesetzt. Daraus ergeben sich Mehraufwendungen in 2022 gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 86.400€.

Die Gesamtaufwendungen für Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2022 in Teilhaushalt 7 belaufen sich damit insgesamt auf 1.347.500€. Dies entspricht einer Förderung von 31.520,50 € pro Vollzeitstelle Schulsozialarbeit.

Die Schulträger leisten jeweils einen Zuschuss für die Schulsozialarbeit in gleicher Höhe wie der Landkreis. Der als Schulträger einzubringende Anteil betrifft den Kreis ebenfalls bei den kreiseigenen Schulen, dieser Mehraufwand ist im Teilhaushalt 3 eingeplant.

Zudem fördert das Land Baden-Württemberg die Schulsozialarbeit aktuell mit 16.700 € pro Vollzeitstelle.

Das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" des Bundes sieht u.a. zusätzliche Mittel für Sozialarbeit an Schulen für die Jahre 2021 und 2022 vor. Knapp 19 Mio. Euro werden in Baden-Württemberg für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

Der Landkreistag informierte dazu am 21.Juli 2021 durch ein Rundschreiben. Darin wird angekündigt, dass der Fördersatz des Landes für Schulsozialarbeit auf ca. 17.800 € pro Vollzeitstelle und Schuljahr erhöht wird.

Die bundesrechtlichen Vorgaben sehen vor, dass 77 Prozent der Bundesmittel von 19. Mio.Euro für die Förderung zusätzlicher Angebote genutzt werden müssen. Dies kann zur Aufstockung von Stellenanteilen oder zur Schaffung neuer Stellen genutzt werden. Weiterhin fehlt der Richtlinienentwurf zur Bundesförderung.

Die Jugendhilfeplanung ist im Austausch mit dem KVJS diesbezüglich. Diese Angaben sind, bis die Richtlinie vorliegt, somit als reine Vorankündigung zu betrachten.

Marion Dammann Landrätin	Elke Zimmermann Fiscella Dezernentin Soziales & Jugend